



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
mail@kdk.ch

Basel, 4. September 2019

Regierungsratsbeschluss vom 03. September 2019

Entwurf Stellungnahme der Kantone zur E-Government-Strategie Schweiz 2020-2023 sowie zur aktualisierten Rahmenvereinbarung; Stellungnahme Kanton Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juli 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Entwurf der Stellungnahme der KdK zur E-Government-Strategie 2020 bis 2023 zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat unterstützt die Stellungnahme der KdK zum Entwurf der E-Government-Strategie Schweiz 2020 bis 2023. Die Vernehmlassung ist aus der Sicht des Regierungsrats sorgsam, im Sinne der Kantone und im Speziellen des Kantons Basel-Stadt, verfasst. Sie deckt die wesentlichen Vorbehalte und Anmerkungen ab. Der Regierungsrat verdankt der KdK die wertvolle geleistete Arbeit.

Besonders unterstreichen möchten wir die folgenden Punkte, die sie in Ihrer Stellungnahme aufgeführt haben und aus unserer Sicht unbedingt einfließen müssen:

- Kapitel 2: Eine Zusammenarbeit soll speziell in denjenigen Gebieten erfolgen, wo diese einen Mehrwert für die Beteiligten erzielt und die weitere Ausbreitung und Qualität der E-Government-Dienste irasch voran bringt.
- Kapitel 4.5: Das Vertrauen in die Online-Leistungen ist gross, wenn auch durch eVoting Vorfälle in jüngster Zeit etwas angeschlagen. Aus diesem Grund ist die Ergänzung der Informationssicherheit eine zentrale und wesentliche Ergänzung, um auch künftig auf ein grosses Vertrauen der Bevölkerung zählen zu dürfen.

Als Basis für einen sicheren Zugriff auf E-Government-Dienste ist eine hohe Sicherheit zu gewährleisten. Dies verlangt aufwändige Verfahren zur Identitätsprüfung. Um die Nutzerfreundlichkeit der entsprechenden Leistungen trotzdem auf einem hohen Niveau halten zu können, ist darauf zu achten, dass künftige eID-Systeme grundsätzlich nicht nur für eine Leistung und auf einer

Staatsebene genutzt werden können, sondern auch für Leistungen, die nicht direkt im Einzugsbereich von E-Government liegen (z.B. eHealth) mit den gleichen eID Systemen zugänglich sind.

2. Änderungsanträge

2.1 Ziffer 4 der Stellungnahme

Die Streichung des Begriffs „interföderale Organisation“ ist zu begrüßen. Auch die von der KdK vorgeschlagene Alternativformulierung „bundesstaatliche Zusammenarbeit“ ist jedoch zu wenig präzise und durch die Formulierung „gesamtschweizerische Koordination“ zu ersetzen.

Im Kanton Basel-Stadt als Grenzkanton beziehen eine Vielzahl von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern Leistungen. Die Zusammenarbeit und der Austausch sind deshalb spezifisch auch auf das angrenzende Ausland zu erweitern.

2.2 Synergiepotenzial (neu)

Der Bereich eHealth ist in der E-Government-Strategie und in den entsprechenden Massnahmen nicht adressiert. Trotzdem bestehen Anforderungen (z.B. im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz), die im Bereich Basisdienste gemeinsam adressiert werden können. Mit gezieltem Austausch und Zusammenarbeit soll verhindert werden, dass solche Dienste mehrfach aufgebaut werden und im schlimmsten Fall die Nutzenden mehrere Identifikationssysteme (eID's) besitzen müssen, um auf die verschiedenen Dienste zugreifen zu können.

Wir beantragen deshalb, die Stellungnahme wie folgt zu ergänzen:

- Die Nutzung von sinnvollen Synergien mit weiteren Themenbereichen wird sichergestellt, im Speziellen mit eHealth.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hansjörg Hänggi, Leiter E-Government, hansjoerg.henggi@bs.ch, Tel. 061 267 68 72, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin